

Eisenstadt, 09.12.2025

E-Cube – Entgelte, Anpassung

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 09.12.2025 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Räumlichkeiten des E\_Cube.

### § 1

Für die Benützung der Räumlichkeiten des E\_Cube werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

### § 2

**1. Saalkosten**

Position	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungssaal inkl. Foyer, Bar und WC	280 m <sup>2</sup>	€ 500,--
Foyer und Bar inkl. WC	82,10 m <sup>2</sup>	€ 96,--
Partyraum inkl. Foyer, Bar WC	32,25 m <sup>2</sup>	€ 180,--
Kühlraum		€ 85,--
Freiflächen		€ 180,--
Stundenweise Saalmiete (08.00-18.00 Uhr)	Mindestmietdauer 3 Stunden	€ 40,--

**2. Mietkosten für Ausstattung**

Position	Anmerkung	Entgelte
Tisch	30 Stück / Preis pro Stück	€ 7,50
Stehtisch	10 Stück / Preis pro Stück	€ 7,50
Sessel	250 Stück / Preis pro Stück	€ 2,00

### **3. Sonstige Kosten**

	<b>Anmerkung</b>	<b>Entgelte</b>
Veranstaltungsbetreuer / Tontechniker	Preis / Person und Stunde	€ 50,--
Auf- und Abbau	Preis / Person und Stunde	€ 55,--
Reinigungspauschale	verpflichtend	€ 50,--

Bei grober Verunreinigung werden die erhöhten Reinigungskosten dem Mieter weiter verrechnet. Die Kosten für das Sicherheitspersonal sind je nach Aufwand und Bedarf zu vereinbaren.

### **4. Erläuterungen**

Für die Nutzung des E\_Cubes sind privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit detaillierter Kostenaufstellung (inkl. Fremdkosten – Veranstaltungsbetreuer, Reinigung, Sicherheitspersonal, Auf- und Abbau) abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung.

In den Kosten für den Veranstaltungssaal sind die Bühne, die Saalbeleuchtung und Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser) inkludiert. Bei der Anmietung des Veranstaltungssaals sind die Kosten für Foyer und Bar inkludiert.

Alle Preise gem. § 2 Pkt. 1 verstehen sich je Veranstaltungstag (inkl. Vorbereitungszeit). Mehrtägige Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen werden auf Basis der kundgemachten Entgelte in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Entgelte gem. § 2 Pkt. 3 werden je Veranstaltung – auch bei mehrtätig aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen - nur einmal verrechnet. Bei einer fixen Buchung ab fünf Veranstaltungen / Jahr an nicht aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Nachlass von 20 % der Kosten gem. Pkt. 1 und 2 gewährt.

### **§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### **§ 4**

Die Hälfte der Entgelte ist mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zahlung fällig. In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

## § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 839/3/D/18752/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für den E-Cube außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10  
Abgenommen am: 2025-12-30